

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-, Haupt- oder Gesamt-Personalrats in Gruppenwahl (§§ 36, 41, 44 HPVGWO)

Der Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand¹⁾

bei _____
(Dienststelle und Adresse des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstandes)

_____, den _____

[Der Wahlvorstand lässt es zu, dass ihm gegenüber abzugebende Erklärungen *zusätzlich/ausschließlich*¹⁾ elektronisch übersandt werden können (§ 8 Abs. 2 Nr. 17, § 49 Abs. 2 HPVGWO). Abzugebende Erklärungen, wie z.B. die Wahlvorschläge, können an die nachfolgende Mailadresse des Wahlvorstandes gesendet werden (...@...Angabe Mailadresse)].²⁾

Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats¹⁾

Nach § 47 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) ist für den Geschäftsbereich

des/der _____
(Bezeichnung der Dienststelle)

ein Bezirks-, Haupt-Personalrat¹⁾ zu wählen.

Nach § 50 HPVG ist für

_____ (Bezeichnung der Dienststelle)

ein Gesamt-Personalrat zu wählen.¹⁾

Der Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrat besteht aus _____ Mitgliedern.

Davon erhält³⁾ die Beamtengruppe _____ Vertreterinnen und Vertreter, davon

_____ Frauen, _____ Männer,

die Arbeitnehmergruppe _____ Vertreterinnen und Vertreter, davon _____ Frauen,

_____ Männer.

Die Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer³⁾ wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Erklärungen über den Anschluss an eine andere Gruppe (§ 13 Abs. 4 HPVG) führen nur dann zur Berichtigung der Zahl der den Gruppen zustehenden Sitze, wenn sie dem Bezirks-, Haupt- oder Gesamt-Wahlvorstand¹⁾ innerhalb von fünf Tagen, spätestens am _____ schriftlich abgegeben werden und sich dadurch die Zahl der den Gruppen zustehenden Sitze ändert.

Wählen kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist. Die Wahlberechtigten sowie die im Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrat¹⁾ vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am _____ dem Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand¹⁾ Wahlvorschläge für jede Gruppe (vgl. § 5 Abs. 1 HPVGWO) einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten für die

Beamtengruppe müssen von mindestens _____ wahlberechtigten Gruppenangehörigen,
Arbeitnehmergruppe müssen von mindestens _____ wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein³⁾. Die Beschäftigten können ihre Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und doppelt so viele Bewerber enthalten, wie in dem Wahlgang weibliche und männliche Mitglieder des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats¹⁾ für die Gruppe zu wählen sind.

Die Mindestzahl beträgt für die

Beamtengruppe	_____	Frauen,	_____	Männer,
Arbeitnehmergruppe	_____	Frauen,	_____	Männer.

Die Namen der Bewerberinnen sind links, die Namen der Bewerber sind rechts auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

⁴⁾In der _____ Gruppe entfällt auf die Frauen/Männer¹⁾ kein Sitz. Die Wahlvorschläge können gleichwohl eine Frau/einen Mann enthalten.

⁵⁾Der Gruppe der _____ steht nur ein Sitz zu. Daher entfällt die Trennung nach Geschlechtern bei der Aufstellung der Wahlvorschläge.

Die schriftliche Zustimmung der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Die Beschäftigten können für die Wahl des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Personalrats¹⁾ nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche oder welcher der Unterzeichneten zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstand¹⁾ und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Bezirks-, Haupt-, Gesamt-Wahlvorstandes¹⁾ berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die oder der Unterzeichnete als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Stimmabgabe findet am _____ statt.
(Abstimmungstag/e)

Briefliche Stimmabgabe ist möglich.⁶⁾

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: _____

An diesem Tage ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs bekannt zu machen.⁷⁾

_____	_____	_____	8)
(Unterschrift) Vorsitzende/r	(Unterschrift)	(Unterschrift)	

Der Wahlvorstand

bei _____
(Dienststelle und Adresse des örtlichen Wahlvorstandes)
_____, den _____

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt: Ein Abdruck des Verzeichnisses der Wahlberechtigten liegt für die Gruppe³⁾

der Beamtinnen und Beamten im _____
(Ortsbezeichnung)

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im _____
(Ortsbezeichnung)

aus und kann dort von den Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe an den Arbeitstagen von _____ bis _____ Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können nur innerhalb einer Woche seit ihrer Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist _____. Ein Abdruck des Hessischen Personalvertretungsgesetzes und der Wahlordnung liegen im _____ vom _____ bis _____ zur Einsicht aus.
(Ortsbezeichnung)

[und/oder]

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten kann *zusätzlich/ausschließlich*¹⁾ in elektronischer Form unter [Angabe der Fundstelle bzw. der elektronischen Bekanntmachung] abgerufen oder eingesehen werden (§ 5 Abs. 3 Satz 2 HPVGWO).⁹⁾

Die Wahlvorschläge werden spätestens am _____ in gleicher Weise wie dieses Wahlausschreiben bekannt gemacht (§ 15 Abs. 1 HPVGWO).

Die Stimmabgabe findet statt für die

Beamtinnen und Beamten

am _____ von _____ bis _____ Uhr in _____
(Abstimmungstag/e) (Ortsangabe)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

am _____ von _____ bis _____ Uhr in _____
(Abstimmungstag/e) (Ortsangabe)

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der brieflichen Stimmabgabe die Wahlvorschläge, den

Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, von der Wählerin oder vom Wähler abzugebende Erklärung, in der diese gegenüber dem Wahlvorstand versichern, dass sie den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet haben oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 3 HPVGWO erforderlich, durch eine Person ihres Vertrauens haben kennzeichnen lassen, einen größeren Rücksendeumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der oder des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Briefliche Stimmabgabe" trägt sowie ein Merkblatt über die Art und Weise der brieflichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlauschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags.⁶⁾

Einsprüche, Anträge auf schriftliche Stimmabgabe, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind bei _____ abzugeben.
(Dienststelle, Zimmernummer)

Die Sitzung, in der die Stimmen ausgezählt werden und das Wahlergebnis festgestellt wird, findet

am _____ um _____ Uhr, in _____
(Tag der Sitzung) (Ortsangabe)

statt.

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift) 8)
Vorsitzende/r

Ausgehängt bzw. bekannt gemacht am _____
bis zum Abschluss der Stimmabgabe.
Abgenommen bzw. Ende der Bekanntmachung am _____

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Nur übernehmen, wenn die Übersendung von Erklärungen in elektronischer Form gegenüber dem Wahlvorstand nach § 8 Abs. 2 Nr. 17 und § 49 Abs. 2 HPVGWO von diesem zugelassen wurde.
- 3) Ggf. sind die besonderen Gruppen (§5Abs. 2 Satz 2 HPVGWO) zu berücksichtigen.
- 4) Nur übernehmen in Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 4 HPVGWO.
- 5) Nur übernehmen in Fällen des § 10 Abs. 2 Satz 6 HPVGWO.
- 6) Wird briefliche Stimmabgabe angeordnet (§ 20 Satz 1 und 3 HPVGWO), entfällt der vorhergehende Absatz; dieser Absatz ist entsprechend anzupassen.
- 7) Bei der Wahl des Gesamt-Personalrats ist dieser Satz entsprechend zu ändern.
- 8) Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.
- 9) Nur übernehmen, wenn vom Wahlvorstand eine zusätzliche oder ausschließliche elektronische Bekanntmachung gewählt bzw. zugelassen wird (§ 2 Abs. 2 bis 4, § 5 Abs. 3 Satz 2 und § 8 Abs. 4 HPVGWO).